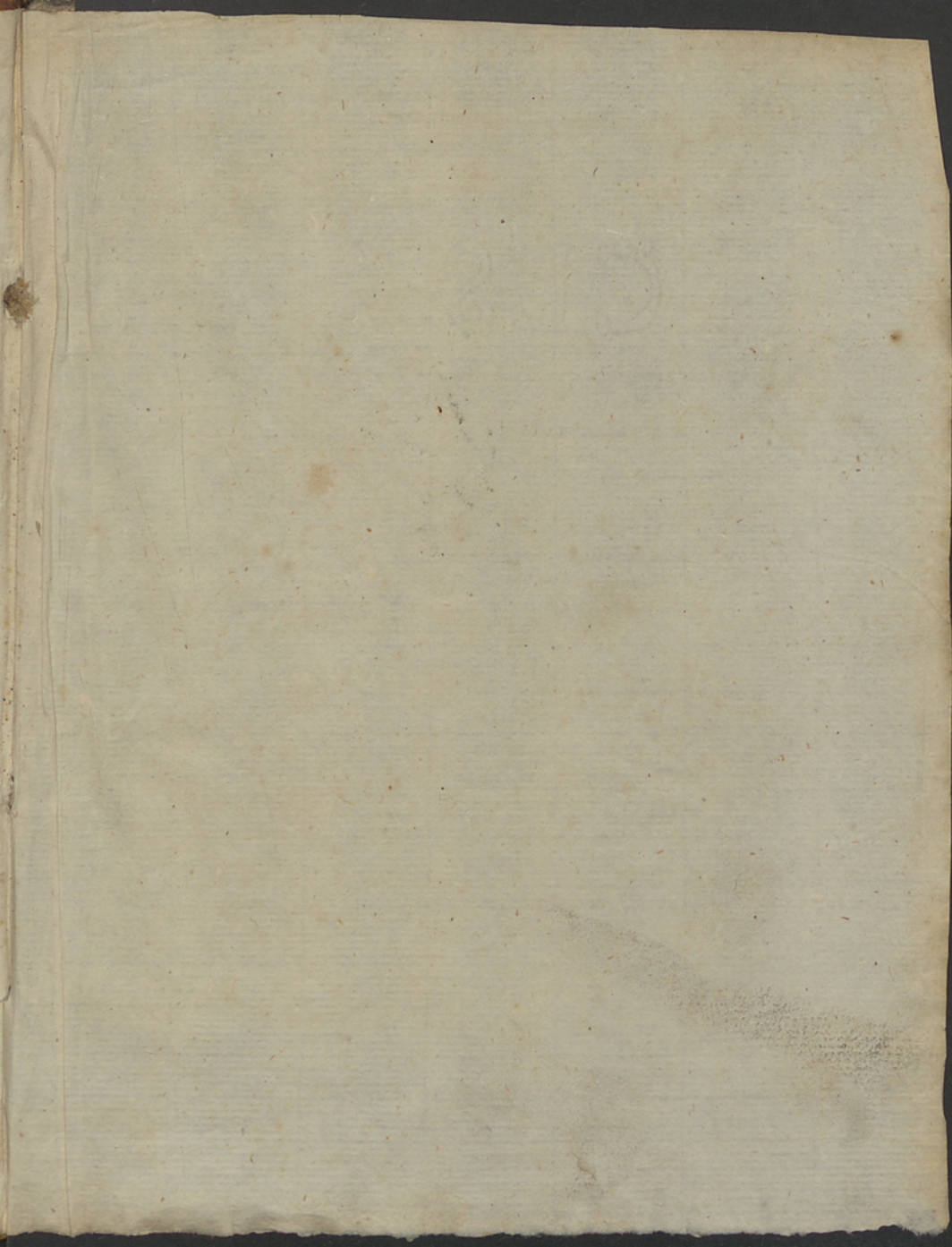


vollst.

15123 / XVIII
/ 17



Sonnabends den 2. Januarius, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
 Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
 Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



I.

Handwritten signature or note, possibly 'Hofschreiber'.

Wochentlich Stettinische
 Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Worans zu erfahen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
 kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und geköbten worden, wo
 Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
 ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreidespreise von Poes
 und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Küdigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Halleri Elementa physiologiae corporis hu-
 mani, 4 Tomi, 4. Lausanne, 1757. bis 1762. 26 Eblr. 16 Gr. 2.) Youngs Klagen der Nacht
 gedanken, über Leben und Todt und Unsterblichkeit, von J. A. Ebert, 1ter Band, 8. 1762. 1 Eblr.
 16 Gr. 3.) Ecker moralische Kleinigkeiten, 8. 1762. 12 Gr. 4.) Kunst teutsche Reise schon
 abzufassen, 2 Theile, 8. 1762. 20 Gr. 5.) Lendovici Akademie der Kaufleute, oder allgemeines Kaufs
 manns-Lexicon, 5 Theile, gr. 8. 22 Eblr. 6.) Hübners Staats- und Zeitungs-Lexicon, gr. 8. 1762,
 4 Eblr. 7.) Landbibliothek in einem angenehmen und lehrreichen Zeitvertreib, 2 Theile, 8. 1762,
 1 Eblr. 12 Gr. 8.) Prausens der spiel- und singende Clavier-Spieler, fol. 1762. 20 Gr.

Bij



Bei dem Kaufmann Schell am Fischerhorst ist ein billiger Preis zu haben: Extra schöne Elbinger Käse bey 100 Pfunden, als auch in einzeln Stücken, Preussische Butter in Tonnen, von 100 à 120 Pfund, Russische Lichte in ganze und halbe Steine, diverse Sorten Zucker, und Farin bey Paris theilen auch einzeln Hüte, und alvellen Coffer; Die Liebhabere werden aufs Beste bedient werden.

In dem Daberfowischen Sterbhaus in der grossen Oderstrasse hieselbst, soll den 1ten Januarii des ihthlaufenden Jahres eine öffentliche Auction, über verschiedene Werbles, bestehend in Leinen, Betzen, Silber, Kupfer, Zinn, und allerhand Hausgerath, so in einer complecten Wirtschaft gehöret, dess gleichen ein Wage Walcken, p. p. 6 Centner eisernes Gewicht, wie auch eine halbe Caisse gehalten, und vor die erhandene Sachen die Bezahlung in Sächsishe 1 Gr. oder 8 Gr. verfügen, weil sonst keine andere Sorte Geldes statt finden soll.

Nachdem die auf dem hiesigen Schloßplaz befindliche Logarethküche inclusive des darin befindlichen Feuerherds plus licitanti verkauft werden soll, und darzu Terminus auf den 1ten Januarii künftigen Jahres anberahmet worden; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können die Kauflustige sich an benannten Tage Vormittags um 10 Uhr in der Section des Königlichen Feld: Krieges: Commissariats auf dem Schlosse einfinden, und gemärtigen, das gedachte Logarethküche dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden soll. Stettin, den 17ten December 1762.

Königl. Preuss. Pommer. Feld: Krieges: Commissariat.
Es will der Soldat Ricard sein auf der Lohabie zwischen des Fuhrmann Wolfen, und des Schiffers Deutsch inne belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, dieses Haus ist logable, und des Schiffers darinnen 7 Stuben, 7 Kammern, eine Küche, hinterm Hause ein grosser Hof, worauf außer einen grossen Stall, noch ein logables Haus, imgleichen ein grosser Garten, worinnen eine ganz neue angelegte Lange Bahn. Kauflustige können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

In der kleinen Dohmstrasse bey der Witte Käthin Ehlo sollen nachstehende Sachen den 20ten Januarii 1763 verauctionirt werden: Silber, Gläser, Mannskleider, Fische, Spindler, 1 Postiv mit Sächsisch Geld und baare Bezahlung wird nichts verahfolget werden. Liebhabere können sich einfinden. Ohne

Den 24ten Januarii 1763 werden des seligen Rath Ehlo Bücher verauctionirt werden. Liebhabere können sich in der Witte ihren Hause einfinden, und werden beliebigen Sächsisch Geld mitzubringen. Der Catalogus wird bey der Witte und dem Auctionator Rudlas gratis verahfolget.

Es will der Bäcker Friederich Wunde, sein in der Baumstrasse zwischen des Schiffers Pusten und des Rundscheiters Almsäden Häusern inne belegenes Haus, worinnen 7 Stuben, 7 Kammern, ein Wohn: Kell, guter Hofraum und Garten vorhanden, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm selbst, oder dem Notario Bourwig melden, und versichert seyn, das billige Handlung getroffen werden soll.

Der Schiffer Joachim Nüscke in Stettin ist willens, seines auf dem Klosterhofs, neben seines und zwischen des Quakers Bütners gelegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es soll des Kaufmann Johann Friederich Eckelmanns in der Breitenstrasse belegenes Haus, publice subhastirt werden, und sind deshalb Termini auf den 26ten Januarii, 23ten Martii und 18ten May 1763 anberahmet, dieses Haus ist sehr gut zur Handlung aptirt, mit guten Zimmern und Besen versehen, auch ist ein schöner Garten dabei, die Laxe beträgt sich zu 4339 Rthlr. 4 Gr. in Preussisch lobsamem Stadtgerichte sich einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gemärtigen, in dem das Beneficium reuocandum durch weitere Aussetzung der Termine aufgehoben.

Es soll des Brauer Wachlins in der Mühlensstrasse belegenes Haus, in Terminis den 26ten Januarii, 23ten Martii und 18ten May 1763 im lobsamem Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr publice licitans in ultimo Termino additionem puram zu gemärtigen. Die Laxe des Hauses ist 736 Rthlr. 6 Gr. nach jetzigen coursirenden Münzorten.

Bei dem Kaufmann Bären in der Fischerstrasse ist extra frische Hollscheinsche Butter in Lohren; imgleichen rechte gute Hollscheinsche Käse zu haben. Die Herren Liebhabere so von ihnen wie ans im Preise aufs möglichste accomodiren wird.

Es offeriret der Bademeier Gebreke, sein in der Baumstrasse zu Stettin nahe am Wasser belesene, und zum Baden und Häckeren-Nahrung wohlparirtes Haus zum Verkauf; Liebhabere können sich bey ihm je eher je lieber einfinden, und mit ihm selbst accordiren. Altesalt kan auf Vergehren eine Hacken:Gerechtigkeit auch sofort dabey vermittelhet werden.

Sur

Gut trocken Eichen-Holz, 2 z ein halb Fuß lang, stebet auf der Jagabitz gegen dem Königl. Hefshofe über, in Commission zum Verkauf. Liebhabere wollen sich bey dem Kaufmann Kunst am Fischerhor melden, und billigen Preis gewärtigen.

Den 17ten Januarii .c. sollen in des Bäcker Meister Tuhnhofs Wohnung, verschiedene Meublen, als: Kupfer, Jan, Messing, Leinen, Betten, Kleider, Tische, Stühle und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Bauwieg verauktionirt werden. Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und baare Geld mitbringen.

Als der Stenmswürder Petersdorf, sein in der großen Dohnkrasse, oben an des Herrn Hofrath Herr Wohnhaufe, belegenes Wohnhaus, worinnen 5 Stuben, 6 Kammern und unten eine verschlossene Küche verbanden, mit Hofraum, aus freyer Hand zu verkaufen setovirt ist: So wollen Liebhabere belieben sich bey dem Herrn Notario Döbel, oder bey den Eigenthümer selbst zu melden, und Handlung pflegen. Dieses Haus lieget unter der Marien-Stifts-Kirchen-Freyheit.

Weg dem Kaufmann Rathert in Steitin, in der Oberkrasse, ist zu haben: Weizen, Roggen, Gersten, Malz, Hollsteinsche Butter, Pommersche Butter, Danziger Käse, Hollsteinsche Käse, seine Sorten Coffer, Bohnen, diverse Sorten Zucker, Knaster-Toback, diverse Sorten Holländischen Serritsen Toback, seine Dänische Krebde, Eichen- und Fichten Brennholz, gläserne 1 Quart-Beutellen, calcinirte Pottasche, etliche Millionen feder Gepullen; Liebhabere können sich bestmögliches Accommodement gegen baare Bezahlung gewärtig seyn.

Der Uhrmacher Herr Wenzel ist willens, sein Haus in Fort-Praussen aus freyer Hand zu verkaufen: Wer dazu Lust hat, kan sich bey ihm melden, und mit ihm handeln.

Es ist bey den Sattler Meister Ordt in der Mühlenkrasse, ein ganz neuer wohlcondicionirter halseker vierstücker Staatswagen mit ganzen Rädern, ganzen Fenstern, mit blümeranten Tuch und weissen Schnüren, auch sehr wohlversehen mit Nageln um Riemen, zu verkaufen; ingleichen eine halbe Chaise auf Rädern, mit grünen Tuch und weissen Schnüren, auch sind 6 Kuttsch-Geschirre mit Messing beschlagen zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Wollgast in der Vorkade auf einer Anhöhe an der Weut, des seligen Johann Andreas Wiffens Haus, mit einem Hofraum und Garten, aus freyer Hand verkauft werden soll, das Haus ist 51 Fuß lang, und 34 Fuß breit, worunter ein Keller, hat in der untern Etage 3 Stuben, und 2 Stubenkammern, benebst 2 Küchen und einer Küchenkammer, oben aber 2 dretterne Bodens, vor demselben ist ein kleiner Hof von 66 Fuß lang, 18 Fuß breit, der Hinterdes mit 1 paar kleinen Ställen und Höfen, lang 72 Fuß und eben so breit, mit einer Zufahrt, der Garten ist 120 Fuß lang, und 114 Fuß breit; Wer Verlehen hat dieses zu kaufen, kan in Zeit vor 4 Wochen oder gegen Ablauf Januarii Monats 1763 bey denen Herren Curatoribus, Michael Wahl und Bock darselbst sich melden, die Belegenheit besehen, und Handlung pflegen.

Da in der Carlsger Helde Amte Carlsig nachstehendes Bauholz, als: 60 Kleubuch Eugeidichte, 305 fück Raue Kiebhnen Bauholz, 770 mittel dito, 690 fück Klein dito, 121 fück Rindschällig Holz, und 1196 Lat. Stämme, zum Verkauf angesetzt sehet, und dazu Terminus Licitationis auf den 15ten Januarii .c. angesetzt worden; So wird solches hiedurch jedermann bekannt gemacht und können sich die künftige gemeldeten Tages Vormittage um 10 Uhr zu Custrin auf unserer Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihr Erboth ad Protocolum geben, und plus licitans, des Zuschlages zu gewärtigen. Custrin, den 27ten November 1762.

Königl. Preuss. Neumark. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es sollen circa 100 abgestandene Eichen in der Falckenwaldschen Kirchenheide, per modum Licitationis in Termino den 15ten Januarii .c. (und nicht den 15ten) verkauft werden. Kaufwillige können sich in Termino in Falckenwalde im Schulzenhose einfinden, und gewärtigen, daß die Eichen dem Weiskriebenden für baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittelfüßchen zugeschlagen werden sollen.

Da auf das Sadowersche Haus zu Starzard, in der Breitenkrasse gelegen, nicht hinlängliche Offere geschehen, wird nachmaliger Terminus zum Verkauf desselben auf den 17ten Januarii .c. coram Judicio angesetzt.

Weg dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist Terminus Licitationis zum Verkauf, des in dem Carbenburgschen Holze befindlichen an die 1000 Grenz betragenden Pops, und Tsch; oder Lagerholz auf den

Den 2ten Januarii s. f. anberaumet, gegen welchen diejenigen so solches zu kaufen Lust haben, edictaliter vorgeladen sind, wovon die Proclamatio in Cöslin, Colberg und Stolp ärgiret worden. Cöslin, den 2ten December 1762.

In der Buchhandlung des Wapfenhauses zu Stargard, sind folgende Bücher zu bekommen. Cöslin, Gedächtnißrede auf den wohlthätigen Bürgermeister Herrn Peter Grönigen, Stiftern des Grönigischen Collegii, den 2ten Februarii 1759, bey Wasang des Rectorats feyerlich gehalten, und bey dem Eintritte in das 1763te Jahr der Stadt Stargard auf der Ihna zum neuen Jahres Geschenke im Drucke übergeben, von M. Daniel Gottfried Wernern, 4. 3 Gr. 2.) Nicolai, Gottlieb Samuel, der Prediger philosophisch betrachtet, 8. 1762. 9 Gr. 3.) Rabeners, Gottlieb Wilhelm, Satyren, neueste Ausgabe 8e. 4 Theile, 8r. 8. Frankfurt, 1762.

Wo jemand Lust hat, Buchenholz Fadens weis zu kaufen, so 8 Fuß hoch und 6 Fuß breit, die Klobe 4 süßig; Birkenholz 8 Fuß hoch und 7 Fuß breit, auch die Klobe 4 süßig, den Faden für 24 Rthlr. Sächsisch ein Dritteltüden ank Haus zu liefern; von jeder Sorte sieben 10 Faden parat, der kan sich in Stettin beym Verleger der Zeitung melden, welcher davon nähere Nachricht geben wird. Zu Dersibagen, bey Greiffenberg in Hinterpommern belegen, soll eine Anzahl 100ftrecker Eichen, so fast alle ausbar sind, in Termino den 17ten Januarii s. f. plus licitantibus gegen baare Bezahlung in Preussischen und Sächsischen ein Dritteltüden verkauft werden; Käufer können sich demeldesten Tages Vormittags um 10 Uhr bey dem Herrn Hauptmann von Erap zu Dersibagen melden.

Da auf das Saderasserische zu Stargard in der Breitenstrasse belegene Haus nur 610 Rthlr. 6s. habere coram Judicio ihr Geboth ad Protocolum geben und der Additio erwärtigen können.

Da man mit Verantheilung der Menbles in des seligen Herrn Structuarii Michaelis Logis zu Stargard vor dem Feste nicht zu Ende gekommen, so ist zum ferneren Verkauf Terminus auf den 2ten Januarii, als den 2ten nach Neujahr angefest, alsdenn Käufer sich des Morgens um 9 Uhr wieder einfanden wollen, und dienet zur Nachricht, des unter andern auch schönes Leinen mit vorkommt.

Das Dorsische Haus zu Stargard am Holzmarkte belegen, worauf nur 470 Rthlr. gebeten worden, soll den 18ten Januarii coram judicio nachmalen licitiret, und alsdenn plus offerenti addiciret werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Kreptow an der Tollense hat Joachim Niehmann, sein Haus in der Baumstrasse, zwischen Doven und Otten Erben für 200 Rthlr. an den Tuchmacher Meister Martin Kaylor verk. uft, mit einer Wiese im Jagten-Gröfstel.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pacht des Jolles auf dem langen Steinbamm, auf Trinitatis 1763 zu Ende gehet, und dieser Stadt-Damm-Zoll hinwiderum aufs neue auf 6 Jahre an den Weißbriehenden verpachtet werden soll, woyu Terminali Licitationis auf den 22ten December s. f. den 27ten Januarii und den 23ten Februarii s. f. angefest worden; Es haben sich sodann diejenige welche diesen Stadt-Damm-Zoll in Pacht nehmen wollten, in solchen Terminis auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das dem Weißbriehenden solcher Zoll auf 6 Jahre, in Pacht werde überlassen werden. Allen Stettin, den 2ten November 1762.

Bürgermeister und Rath hieselst.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die Cämmerey-Güter der Stadt Greiffenberg, Resenow, Schellin, Grätz, Dandelmannshof, Studthof, Grambusen, werden auf Trinitatis 1763 pachtes, und sind zu deren anderwertigen Verpachtung Terminali Licitationis auf den 2ten und 22ten Januarii s. f. angefest worden. Nachstufas können sich alsdenn zu Rathhause melden, und gewärtigen, das mit plus licitans bis auf Königl.ckes Worts

Approbation contrahiret werden soll. Die Anschläge werden zu Rathhause ad inspicendum vorgelesen werden.

Ad instantiam des Contrahitoris Directoris von Münchow auf Carzenburg Concurfus, sind alle und jede welche das in diesem mitgehörige Guth Merzin eine Meile von Eöslin belegen, zukünftigen Marienverköndigung a. f. in Pacht zu nehmen Belieben tragen, ad Terminum den 2ten Januarii a. f. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen edicalliter citiret, und die Proclamata allhier, zu Stettin und Colberg zu ängiren verordnet, um alsdenn ihren Gehob zu thun, und Conditiones zu offeriren, und hat alsdenn der Weißbriethende zu gewärtigen, daß dieses Guth Merzin ihm auf 3 nacheinander folgende Jahre Pachtweise werde zugeschlagen, und darüber ein gerichtlicher Contract geschlossen werden, und diener Pachtbeliebigen zur Nachricht, daß sie von Beschaffenheit und denen Umständen des Guthes Merzin, bey dem Curatore Notario Witten hieselbst Nachricht einziehen können. Eöslin, den 13ten October 1752. Königl. Preuss. Pommr. Hofgericht hieselbst. E. V. v. Bonin, Präsident.

Als die Güter Hohenseide, Cordesbagen, Meterhof, Ragdalenenhof und Altenbagen, auf 3 aufeinander folgende Jahre an den Weißbriethenden verpachtet werden sollen; So wird solches durch diesen öffentlichen Aushang wovon ein Exemplar allhier, das andere zu Colberg und das dritte zu Eöslin zu ängiren jedermänniglich bekannt gemacht, damit diejenige welche gedachte Güter in Pacht zu nehmen Lust haben, in dem anbraumten Termin von 9 Wochen davon 3 stück des ersten, 3 für den zweyten und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, vor dem Königl. Hofgerichte dieses selbst und besonders in Termino ultimo den 2ten Januarii futuri zu erscheinen, ihre Gehob thun, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino obgedachte Güter dem Weißbriethenden Pachtweise werden zugeschlagen, und ein Contract darüber errichtet werden solle. Signatum Eöslin, den 12ten November 1762. Königlich Preussisches Pommerches Hofgericht.

(L. S.)

E. V. v. Bonin, Präsident.

Da zu Verpachtung des Guthes Parlia, so der Hauptmann von Wenber besiget, ein neuer Terminus auf den 7ten Februarii a. f. angesetzt; So können die Liebhaber sich alsdann hier einfinden, ihre Gehob thun, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriren wird, gewärtigen, daß mit ihm nach Besinden wird geschlossen werden. Signatum Stettin, den 12ten December 1762.

Königlich Preussisches Pommerche Regierung.

Ad instantiam des Contrahitoris des von Liebherr auf Rabubn Concurfus, soll nur gedachtes Guth Rabubn bey Eörlin belegen, cum Pertinentiis, auf 3 folgende Jahre von Ockern 1763 an, an den Weißbriethenden verpachtet werden. Es sind also diejenige so dieses Guth zu pachten Lust haben, vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst, in Termino den 12ten Januarii citiret, ihren Voth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Weißbriethenden solches Guth cum Pertinentiis, Pachtweise zugeschlagen, und dieserhalb ein gerichtlicher Contract geschlossen werden soll. Die Proclamata dieser Vorladung sind allhier, zu Colberg und Stargard ängiret worden. Die Umstände dieses Guthes können Nachtlussig bey dem Curatore Amts-Justitiario Hackebarth zu Eörlin erfahren. Signatum Eöslin, den 2ten December 1762. Königlich Preussisches Pommr. Hofgericht.

Da die Pacht derer beyden Güter in dem Dorf Drosdorn Breslbergischen Creyses, auf Marien 1763 vacant wird, und die Arrendatores dieser Güter alsdenn abziehen, und solche beyde nebst dem im Holze gelegenen Ackerwerck nunmehr an einen General-Pächter, verpachtet werden sollen; So können Pachtlustige sich bey der verwitweten Frau Amtshauptmannin von Schlabrendorf zu Colberg als Herrschaft dieser Güter melden, den bereits aufgesetzten Contract nachsehen, und gemüßig seyn, daß demjenigen, so die beste Offerte thun wird, diese 3 Güter auf 3, 6 oder 9 Jahre zu Pacht überlassen werden sollen, dienende dienet zur Nachricht, daß zu diesen 3 Ackermercken 10 Wollbauern, und 9 Cosächten dienen, und das der neue Pächter das herrschaftliche Wohnhaus sogleich beziehen, und im voraus wirthschaftliche Anfallen zu diesen Ackerwerckern vernehmen könne.

Es wird die denen Erben des Wohlseiligen Herrn George Ehrentreich von der Osten auf Wismütz bey Plinio in Hinterpommern stehende Windmühle auf künftigen Marien 1763 pachtilos, und soll in Termino Licitationis den 28ten Januarii a. c. anderweitig an einen tüchtigen Windmüller verpachtet werden. Pachtlustige können sich an bemeldetem Tage bey wohlgedachter adelichen Herrschaft in Wismütz melden, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, diese Windmühle zur ferneren Pacht übergeben werden soll.

Auf künftigen Ockern 1763 ist das Ackerwerck Püllemin im Stolpschen Stadt-Eigenthum pachtilos, und soll auf anderweitige 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden; Liebhabere dieser Pachtung können von nun an bis Ockern sich wöchentlich Diecksags und Freysags in Stolz zu Rathhause Vormittags melden, und gewärtigen, daß selbiges dem Weißbriethenden, und der die besten Conditiones offeriret, werde in Pacht zugeschlagen werden. Stolz, den 6ten November 1762.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen

6. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 22ten Dec. a. p. auf den Eise von Stettin bis Bredow, eine fährerne Uhrkette, woran unterschiedene Barlocks hängen, verlohren worden. Wer solche gefunden, oder anzeigen kan, beliebe solches dem Königlichen Wagemeister Firmen auf der Post gegen einen Recompens von a Rthlr. zu melden.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als das Königliche Hofgericht zu Cöslin, per publicatum vom 17ten hujus Concursum Creditorum über des Lieutenanten von Blandenburg auf Klein-Pobloth Vermögen eröffnet, und alle und jede dessen Creditores per Edictales ad Terminum den 17ten Januarii a. f. in Cöslin zu erscheinen, peremptorie & sub poena praelati & perpetui silentii citiret; So wird solches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, Königl. Preuss. Vomerisches Hofgericht.
G. B. von Bonin, Präsident.

Vor der Prinz- und Marggräflichen Justiz-Cammer zu Schwedt, werden bey dem vorgehenden Verkauf der Liebenowischen Papier-Mühle von der Witwe Hillen an das Amt Wildenbruch, alle und jede Creditores, so an besagter Mühle einen Ans- und Anspruch zu haben vermeynen, auf den 25ten Januarii 1763, ad liquidandum sub poena praelati ac perpetui silentii vorgeladen, und sind deshalb Publica proclamata zu Schwedt, Stargardt und Königsberg affigirt worden.

Als das Königliche Hofgericht zu Cöslin, ad instantiam des Major von Gerlach, als Käufers des Gutbes Zeblin, im Fürstenthum Cammin belegen, des Verkäufers dieses Gutbes Johann Carl Birchholzen Creditores, so an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermeynen, auf den 25ten Januarii a. f. edictaliter peremptorie & sub poena praelati & perpetui silentii, citiret, und die Proclamata in Cöslin, Stettin und Pusbitz zu affigiren verordnet; So wird solches hiemit auch öffentlich bekannt gemacht, und Creditoribus anbes kund gethan, daß von dem einig gewordenen Kaufprezio derer 9000 Rthlr. nach Abzug daren eingetragenen Schulden, auf Zeblin a 8730 Rthlr. welche der Käufer über sich genommen. 2000 Rthlr. von dem von Wustow zu Lüpzin, 1000 Rthlr. von dem Verwalter Engelcke mit Aereß belegt, 2270 Rthlr. aber an den Verkäufer bey Schliessung des Kaufes, baar ausgehabet werden. Damit diejenigen Creditores latentes, allenfalls auch ante Terminum ihre Maasregeln wieder den Verkäufer darnach nehmen können. Cöslin, den 1ten October 1762.

Es soll über des ehemahligen Pächters Weinholzen zu Wöltschow Vermögen Concursus eröffnet werden. Zu dem Ende sind Edictales allhier, in Anclam und Demmin affigirt worden; Terminus communis ist auf den 30ten December c. angesetzt, wovon die ersten 3 Wochen zu dem ersten, die andern 3 zu dem zweyten, und die letzten für den dritten Termin gerechnet werden sollen. Es werden dahero alle und jede besagte Weinholzen Creditores biedurch citiret, an besagtem Termin sub poena praelati sich in dießigen Königlichen Amtsgerichte einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, und rechtlichen Bescheids zu gewarten. Signacum Berchen, den 31. October 1762.
Königliches Amtes Gericht.

Zu Stolz verkauft der Bürger und Weißgäber Adam Hundtesser, seine vor dem Mühlentobe zwischen des Doctois medicina Hendewerck und der Witwe Lemmen Gärten, inne gelegenen Garten, an seinen Schwieger-Sohn den Bürger und Hutmacher Anthon Hier, um und für 50 Rthlr. courantender Münze. Creditores so an diesem vorgeschriebenen Garten, mit Besizande eine Anforderung zu machen willens sind, haben sich in Termin den 17ten Januarii 1763, den 27ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 27ten Februarii c. a. des Vormittags um 11 Uhr, hieselbst zu Rathhause zu meldeden, oder Praelatzen zu gewärtigen.
Diejenigen, welche zu dem Nachlasse, der in Stargardt ab iactato verstorbenen Soldatenseans Wuckeln, geborne Zincken, sich als Erben legitimiren können, müssen vor dem daßigen Stadtgericht ihre Erbrecht in Termin den 17ten Januarii f. a. deduciren; zugleich auch die etwanige Wuckelsche Creditores in eodem Termino ihre Forderungen sub prejudicio liquidiren.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist 90 Rthlr. Kinder-gelder in Sächsischer Münze, stehen bey dem Gastwirth Müller, wohnend im goldenen Löwen in Stettin zum Ausleihen bereit; Wer die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich bey demselben zu melden.

Da ein Capital von 300 bis 340 Rthlr. in neuen Friedrichs d'Or und alten August d'Or auch Preussischen neuen ein Drittelsückeren auf sichere Hypothek, und wo möglich Landgüter, ausgethan werden sollen; So können sich diejenigen denen mit dergleichen Capital gedienet seyn möchte, bey dem Hofprediger und Confessorialrath Wesel in Stettin melden, und die nöthige Sicherheit nachweisen.

Bey der Kirche zu Regenwalde sind 200 Rthlr. in Sächsischer Münze zinsbar zu bekümmen; Wer dieselbe verlangt, und Praesentia prästiren will, kan sich bey dem Präposito Klamroth melden.

Die Armen-Casse zu Regenwalde hat 100 Rthlr. in Sächsischer Münze zur Anleihe bereit; Wer solche zinsbar an sich nehmen und Sicherheit verschaffen kan, hat sich bey dem Präposito Klamroth zu melden.

Bey der Prediger-Witwen-Casse zu Regenwalde liegen 120 Rthlr. zur Anleihe parat; Wer solche benöthiget ist, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Präposito Klamroth melden.

170 Rthlr. Sächsische ein Drittelsückeren Kinder-gelder so gegen sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer selbige benöthiget, der kann sich bey dem Brauer Beck in Stargard melden.

Bey der Arenshäger Kirche liegen 100 Rthlr. so zinsbar sollen ausgethan werden. Wer solche verlangt, und Praesentia prästiret, kan sich melden, bey dem Prediger daselbst.

Ingleichen sind bey der Strellitischen Kirche 100 Rthlr. vorräthig, so auch sollen ausgethan werden; Wer solche will zinsbar haben, und Praesentia prästiret, kan sich bey dem Prediger daselbst melden.

Es stehen 216 Rthlr. Ehlersche Kinder-Gelder in Sächsischen Gelde zur zinsbaren Anleihe parat; Wer derselben benöthiget, und sichere Hypothek zu bestellen im Stande seyn sollte, kann sich deshalben bey dem Vormunde, dem Mühlen Meister Slave auf der Baromer Mühle bey Uckermunde melden.

Es liegen 57 Rthlr. 6 Gr. Legatengelder in Sächsischen ein Drittelsückeren parat; Wer solche benöthiget, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey denen Herren Seegerhaus-Ältesten in Colberg melden, und können solche gleich ausgezahlt werden.

Es sollen 78 Rthlr. 18 Gr. bey dem Magistrat zu Treptow an der Rega in Deposito befindliche Gelder, welche der verstorbenen Soldaten-Frau Wplandtin nachgelassenen Kindern zugehören, gegen angemessene Sicherheit zinsbar à 5 pro Cent ausgethan werden. Welches hiedurch dem Publico advertised wird.

Es sollen 500 Thlr. Sächsische ein Drittel Schrödersche Kinder-Gelder, auf sichere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden; Wer solche anzuweisen willens ist, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey dem Vormund der Kinder, dem Arentdatore Schröder zu Schmukenstein bey Greifenberg melden, als welcher sodann die Gelder erheben und auszahlen wird.

In Anclam sollen 100 Rthlr. Schwendts Kinder-gelder, in Sächsischen ein Drittelsückeren zinsbar ausgeliehen werden; wespaß man sich bey dem Vormund Meister Conrad Press daselbst melden kan.

10. Avertissements.

Wann der Herr Lieutenant von Dessen, vom Hochlöblichen Regiment von Kanitz, den 13ten November a. c. hier in Stettin mit Hinterlassung eines Testaments verstorben; Als wird Terminus ad publicandum hiezu auf den 13ten Januarii 1763 präfixiret, und dessen respective Erben adiret, in Termino praefixo in des Auditorens LANGE Quartier am Hofmarkte, bey dem Schumacher Langner zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Königlich Preussisches Pommerisches Gouvernement.

Von der Abtlichen Jurisdia ou zu Naagow, bey Schlawe in Hinterpommern, werden alle und jede, welche an dem Nachlaß des daselbst ohne Leibeserben und ohne Testament verstorbenen Predigers Herrn Christian Wesel, ein näheres oder wenigstens gleiches Recht mit denen bereits angeblich gewordenen Halbbrüder-Kindern des Defuncti zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich deshalb a dato binnen 3 Monaten zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, widrigenfalls aber der Präclusio zu gerathen.

Da der Kesselflicker Johann Christoph Grawe zu Cammin, wider seine Ehefrau, Anna Elisabeth Rüdigersen, wegen bösslicher Entweichung Klage erhoben: Wie die hieselbst, zu Cammin und Colberg amirte Ediciale des wehern besagen. So ist dieserwegen Terminus praclausionalis auf den 27ten Februarit prägritret, in welchem Besagte erscheinen, und die Ursachen ihrer Entweichung rechtfertigen muß, widerigenfalls die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen; welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 27ten November 1762.

Königlich Preussische Vommersche Regierung.
In Cöslin sind die Erben des verstorbenen Raschmacher Michael Nicolaus gesonnen, das Haus in der Bergstraße belegen, an den Drechsler Meister Florian Brink zu verkaufen. Sollte jemand hietz wieder ex quocunque capite es auch sey, eine Ansprache rechtlich zu haben vernehmen, der wolle sich a dato in Zeit 6 Wochen entweder bey des Brauer Herrn Morizen Frau Liebknecht, oder bey dem Käufer selbst melden, weil nach verlaufener Zeit man niemand weiter responsible seyn kann.

Da ad instantiam des Raths Gottfried Seefeld zu Witten, welcher wieder seine Ehefrau, Dorrothea Regina geborene Tappendorffen, wegen bösslicher Entweichung derselben, Klage erheben, Ediciale veranlaßt, und in selbigen Terminum praclausionalis auf den 27ten Martii c. prägritret, in welchem in Entscheidung der Güte rechtliche Ursachen ihrer Entweichung ausführen soll, widerigenfalls die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung wieder selbige erkannt werden soll; So wird derselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 27ten Novembris 1762.

Königlich Preussische Vommersche und Caminsche Regierung.
Die Witwe Felckendörgerin hat ihren Lehnschuldenhof zu Sellin, ihrem Schwiegerjohn Carl Ludw. den 4ten Martii a. c. vor dem Königlichem Neukettinischen Amtsgerichte melden, und Erkenntnis der der Präcluktion gemärtigen müssen.

Zu Cöslin ist in des verstorbenen Musquetier Peter Wollen Vermögen, Concursus eröffnet, und Terminus ad liquidandum dafelbst zu Rathhause auf den 27ten Januariat c. peremptorie angesetzt; Wie die allhier, und zu Colberg amirten Ediciale mit mehrerem besagen.

Von dem Königlichem Hofgerichte zu Cöslin ist ad instantiam des Feldwebel Andreas Rahrogga, Puttkammerschen Regiments, dessen Ehefrau Maria Elisabeth, geborene Benckert, in puncto maliciose defensionis auf den 26ten Januariat a. k. ediciale peremptorie citirt, und die Proclama in Cöslin, Colberg und Weuel in Preussen zu affixiren verordnet, welches hietz öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 27ten September 1762.

Königl. Preuss. Vomm. Hofgerichte hieselbst.
Nachdem mit Vorwissen und Consens der Herrschaft, der Müller Daniel Weßthal, seine zu Lindo eigenthümlich besessene, Windmühle, cum Pertinentiis, an den bisherigen Keibergischen Müllere um und für 1000 Rthl. Sächsisch ein Drittelsstück verkauft. So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich diejenige in Termino den 27ten Januariat 1763, in Lindo bey dem Herrn Landrath von Osterling melden können, so an dem Kaufgelde Ansprüche haben, oder sonst darwider etwas mit Besonde einzumenden vermerken.

Friedrich, König in Preussen, etc. etc. Fügen hiermit denen männlichen Descendenten des Kesslers von Wandemer, als: 1.) Martin Jürgen, 2.) Christian Ludwig, 3.) Matthias Jacob, 4.) Wenzel Agmus, 5.) Joachim Henning, und 6.) Casimir Ernst die von Wandemer zu wissen, welcher gehalt der Obrist von Wandemer wieder euch wegen des Guthes Landwiz durch abschriftlich hietz besagtes Supplicatum, Inhabts dorer gleichfalls hietz abschriftlich befindlichen Sententien allerunterthänigst gebeten, zur Vergnügung derselben Terminum anzuberaumen, und euch darzu ediciale vorzulaben. Wann wir nun dessen Gesuch allergnädigst deferiret, und Terminum von 12 Wochen, wovon 6 für den ersten, 6 für den zweyten und 6 für den dritten und letzten gerechnet werden, und zwar letztem sub praclausio auf den 10ten Januariat anni futuri anberaumen; So citiren und laßen wir euch hiermit allergnädigst und ernstlich in obgedachten Terminis und wenigstens im letztern vor unserm Hofgerichte obsehbar zu erscheinen, eure etwanige Vorzugs-Rechte und Ansprüche an des von dem Hauptmann Christian Ernst von Wandemer nachgelassene Lehn-Guth Landwiz bey einem Bedor an, und auszuführen, und darüber rechtliche Erkenntnis zu gemärtigen, des Endes einen genugsam legitimiren und gehörig instruirten Mandatarium zu bestellen, im Ausschließungsfall aber habt ihr zu gemärtigen, das Inhabts oben allegirter Sentenz der Provocat zu dem erkannten Eide werde zugelassen, und ihr mit euren Forderungen und Ansprüchen praclaudit werden und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Damit dieses nun desto besser zu eurer Wissenschaft gebracht werde; So haben wir veranlaßt, das ein Proclama allhier, das zweyte in Stolp und das dritte bey dem Tribunal zu Peterkau amirret, selbiges auch durch die Vommersche Zeitungen bekannt gemacht werden soll. Warnach etc. Signatur Cöslin, den 17ten September 1762.

(L. S.)

G. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. I. den 1. Januarius, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Auf Otern a. c. will der Altermann der Tischler Meister Zahl, in seinen Wohnhause, die mittlere Etage, worin 4 Stuben, 4 Kammern, und eine verschlossene Küche, vermietthen, imgleichen ist dabey ein verschlossener Keller und Holzremise; Liebhabere können sich deshalb bey ihm melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Da in des Schorktuffeger Meister Bedänlichs Wohnhaus in Stettin auf den Regenberge, die ganze mittlere Etage mit Ausgangs nächsten Monats Januarii ledig wird; so belieben sich diejenigen, welche Lust haben solche zu mietthen, bey dem Eigentümer zu melden, und das Logis zu besehen, und zu accordiren.

12. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Den 28ten December zu Mittage beim Weggehen, haben des Kaufmann Herrn Eiselein Axs Beistehende in der Königsstrasse an der Ecke seines Hauses, eine halbe Tonne Hering gefunden; man urtheilt das sie gestohlen, oder verlohren. Man sich jemand als rechtmäßige Eigentümer dazu legitimiren, hat er binnen 14 Tage sich zu melden, und zwar bey gedachten Kaufmann Eiselein, nach Verlauf dieser Zeit aber wird er, wo sich niemand meldet, gedachten Hering denen so ihm gefunden, austretten.

13. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Da des Färber Spiermanns zu Regenwalde Immoßilia gänzlich verschuldet, und dessen Creditor auf ihre Bezahlung dringen. So werden dessen unbewegliche Stücke hiedurch öffentlich subhastirt, und sollen den 1ten, 2ten und 28ten Januarii a. c. an den Weisabrechenben verkauft werden; in welchen letzten Termino sämtliche Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi vorgeladen werden.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

600 Rthlr. liegen in Belgard bey denen piis corporibus zur zinsbaren Beschäftigung; Wer solche verlangt, und nach dem Königlichen Reglemente Praxanda praestirt, der wolle sich bey E. Hochdem Magistrat, oder bey dem vorigen Administratori Wesen dafelbst melden.

Es sollen 400 Rthlr. Altengrafsches Kirchengeld in Sächsischen ein Dritteln und andern Sächsischen Wüsthorten auf sichere Hypothec ausgethan werden, wovon der Herr Administrator Köper in Stettin, und der Pastor loci Directi nähere Nachricht geben kan.

Es liegen 180 Rthlr. Engellsche Kindergelder zum Ausleihen parat; wer solche benöthiget, und Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Uhrmacher Carl Friederich Wenzel, oder bey dem Becker Meister Wirt in Stettin melden, und könne gleich in Empfang genommen werden.

Es liegen 140 Rthlr. Wuppelgelder in Sächsischen ein Drittel stüden parat; wer derselben benöthiget ist, und sichere Hypothec stellen kan, beliebe sich zu melden bey dem Schlächter Meister Hackrat, oder bey dem Brantweibbrenner Michael Stiefow in der kleinen Oberstrasse in Stettin.

Es liegen bey der Kirche zu Culsow, auf der Insel Wollh, 500 Rthlr. in Brandenburgischen und Sächsischen

Sächsischen Gelde; wer dieselbige anzuleihen willens, und eine sichere Hypothek bestellen kan, wolle sich deswegen bey dem Königlichen Casshofio melden.

Zu Wirtz liegen an 3000 Rthlr. Kindergelder in Sächsischen 1 Gr. und 2 Gr. Stückn zur Ausleihe parat; wer solche gegen sichere Hypothek zu 7 pro Cent Zinsen, entweder in ganzer Summe, oder auch in geringeren eingetuehen Capitalien leihen will, beliebe sich bey dem Herrn Actuario Schelsdt das selbst zu melden.

15. Avertissements.

Der Metznetier Georg Buchholz, verkauft sein zu Jacobsbhagen stehendes Haus und Kohlgarten an den daisigen Bürger und Köpfer Johann Jacob Esmer; Terminus zu Auszahlung des Kaufprettis ist auf den 24ten Januarii 1763 festgesetzt, alodenn sich diejenige so eine Anforderung daran haben, bey daisigen Magistrat zu melden haben.

In Pölsin verkauft der Fleischer Johann Schöpf, sein in der Langenkraffe zwischen der Krausleit von Brantewelt und den Kaufmann Wacheler innen belegene Wohnhaus an den Schneider Meister Christlieb Böcken, für 320 Rthlr. Sollte nun jemand sein, der ein nider Recht, oder ein Jus contradicendi an diesem Hause zu haben vermeinet, kan sich binnen 14 Tagen zu Rathhause melden.

Bestlitzs Erben Haus auf der Schiffbauereilacke, an der Schiffbauerkelle gelegen, soll im Reichstage nach heiligen drey Könige im lobsamem Laikatischen Gericht in Ettim vor- und abglossen werden. Contradicentes können sich sedam melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Die gerichtliche Verlassung des Abseiten des Schiffe Erbs an den Bürgermeister Wachs in Tarmen für 300 Rthlr. verfausten Viertel Erbe Ackers, 1 10 drey viertel Morgen, geschieht in Termino den 12ten Febr. 1763; so hierdurch Interessentibus zur Nachricht gestellt wird.

Es hat der Herr von Buchholz, vor 30 Jahren, von den seligen Herrn Director von Flemmingen, in Rassin, bey Camin gelassen, 2 Baurehöfe gekauft. Da nun von denselben solche Höfe nur auf 30 Jahr verfaust worden, daß er oder von seinen Erben und Lebensfolgern solche nach Verflistung derselben wieder eingelöst werden könnten und solche restgeschte 30 Jahre bereit hypothek; so machet er als igeiger Eigentümer dessen nachgelassenen Lebensfolgern hiedurch bekannt, das wenn sie wahrenchte Höfe bey hiesigen Wänge wider gegeben werden müßte, nach Herrn aber werde er seinen Rede und Antwort solchermogen weiter geben, und mit solchen als seinen Eigenthum machen was er wolle.

In Wangertin verfaust der Chirurgus Pfank, sein Wohnhaus an Christian Petermann; Wer hieran eine Ansprache hat, kan sich in Termino den 11 Januarii a. c. vorm Magistrat melden, oder der Präclusion gewärtigen.

Als der Fleischer Joachim Schöpf, sein Wohnhaus, ohne seiner Ehefrauen, und der Seinigen Consens, an den Bürger und Schneider Meister Caucken verhandelt; so wird dieser Winkelhandel hies mit von des Schöpfen Ehefrau, Charlotta Maria Benzeken, und seinen Vater, Johann Schöpfen hies mit widerrufen, und wieder diesen Winkelhandel aufs feyerliche protestiret und derselbe annulliret.

Als die Frau Hauptmannin von Kleit, Helena Louisa, geborne von Petersdorf, zu Alten Damm verstorben, und bey dem dertigen Magistrat ein Testament deponiret hat; So ist zur Publication desselben Terminus auf den 21ten Januarii a. c. angesetzt. In welchen die resp. Erben entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte auf den Rathhause daselbst sich einzufinden, und der Publication beggüohnen.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der Dramburgische Landrath George Friedrich von Kohnel, sein im Dramburgischen Creese belegenes Uobial Gut Wuffernitz und Pertinentien an den Christen Ernst Friedrich von Borck erblich verfaust, und zur Sicherheit dessen, alle und jede welche da an ex quoocunque juris capite irgend eine Ansprache zu haben vermögen, per Ed Saies so zu Echtes verheißt, Falkenburg und Dramburg affigirt worden, auf den 2ten Martii a. c. pemptorie ad liquidandum se veritandum vor das Schwibelsche Landvoigtey Gerichte citiren lassen.

Denen daran gelegen, wird hiemit bekannt gemacht, wie der bey dem hiesigem Provinzial Magazin seit Anno 1757 stehende Contröleur Hiesfeldt, als Proviant Commissarius und Proviant Meister bey dem Königlichen Magazin zu Königsberg in Preussen allerschuldigst bestellt worden, und binnen kurzen nach diesen seinen Posten von hier abgehen werde, damit diejenige, welche auf die andero gelies sets Naturalien, nicht mit völliger Lüttung von ihm versehen seyn, oder sonst noch Berichtigungen mit demselben abzumachen haben möchten, solches 2 daro binnen 3 Wochen von demselben urgiren, übrigens aber auch im Fall einige in dem ist abgewichenem Jahre an dieses Magazin geschiedenen Hiesfeldtungen annehm und abgablt seyn möchten, die Verablung dasür von dem Ober-Steuer-Inspectore Glawe binnen

dinnen gleicher Frist einleben mögen, weil nach Ablauf derselben niemand, weder des einen, noch des andern halber, weiter geholet werden kann. Stettin, den 1ten Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Provincial Magasin.

Da der Kaufmann Karstedt in Stettin wieder seinen Willen entschlossen, seine mit grossen Kosten eingerichtete Brauerey, bis auf anderweitige Braueneinrichtung niederzulagen; So schreibet er hiermit denen Liebhabern, die Bräutger-Abtheilung, zumahl da das höchste Zeitiger Zeit sehr beynahlich, um Ismanden hierunter gefällig seyn zu können.

Weisser Ederott Friedrich Schäfer verkauft sein Haus in der Wöschchenstrasse zu Colberg, zwischen Jacob Späfers und Christian Stelluerts Häusern inne gelegen, an Weisser Christian Friederich Schure macher; wer nun eine Ansprache daran zu haben vermeinet, der Fan sich bey C. F. Schumacher als Käufer melden, oder nach Verlauf 4 Wochen nicht weiter gehöret werden.

In dem Rechtstage nach heiligen diep Könige s. c. soll der Witwe Krepens Erben Wohnhaus, so in der Breitenstrasse zu Stettin gelegen, in einim losamen Stadigerichte gerichtlich vor- und abgelassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub poena praclusi et perpetui silentii melden.

Da der gewesene Gerichtsdiener im Amte Königsholland heimlich entlaufen, und es daher darant fehlet. So wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, daß wer zu diesen Diefen Lust hat, sich deshalb bey hiesigen Amte zu Ferdinands Hof melden Fan. Es ist dabey jährlich 32 Rthlr. Lohn, ausser freyer Wohnung, Garten &c. vermacht, wie denn ein solcher das Pfandgeld und andere Gebühren vor sich behält.

Es sind zu Stettin mit Schiffen Christian Dummann von Königseberg, 2 Tackel Hamys, signirt I. R. eingekommen, welche von dem Herrn Jean Berzejobre und Kruse daselbst abgeladen, wovon man bis dato den Eigenthümer nicht auffragen können. Wenn also solches zugehörig, wird geliebet sich bey dem Kaufmann und Mäcker Andreas Masche zu melden, und sein Gut in Empfang nehmen, weil man vor Keinen erwanigen daran geschadenen Schaden einstehen Fan.

Es ist zu Stettin am Donnerstage als den 30ten December Morgens um 11 Uhr eine Frauends person gekommen, von mittlerer Statur, roth im Gesicht, eine schwarze Mütze auf, mit einer Spitze vorne bekräuzt, und ein gelbgekreift camelotten Camisol an, und hat auf den Nahmen von Herrn Reutersen 3 süden Carren und halbe Fische, in einer bunten gestreiften Decke geholet. Wer hiervon Nachricht zu geben weiß, der beliebe solches beym Kaufmann Colberg oben der Schupstrasse gegen einen raisonnablen Recompens anzuzeigen.

Bier- und Brantweintare.

	Rel.	Gr.	Fl.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart		2	4
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gersienbier, die halbe Tonne	3	16	4
das Quart		1	9
auf Boutheillen gezogen		1	10
Weizenbier, die halbe Tonne	3	16	4
das Quart		1	9
die Boutheille		1	10
Das Quart Brantwein		12	11

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Fl.
Rindfleisch	1	4	6
Kalbtfleisch	1	4	6
Hammelfleisch	1	4	
Schweinsfleisch	1	5	
Ruhfleisch	1	3	6
1.) Gefröse vom Kalbe		6	
2.) Kopf und Füße		8	
3.) Das Gefchlinge		7	
4.) Rinder-Kalbdann	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		12	
6.) Eine geringere		8	

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			3
3 Pf. dito			3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			3
6 Pf. dito			9
1 Gr. dito			19
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			3
1 Gr. dito			22
2 Gr. dito			13

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22. bis den 28. Oct. 1762.

	Winkel	Scheffel
Weizen	9.	6.
Roggen	3.	2.
Gerste	17.	10.
Malz		
Haber	1.	15.
Erbsen		2.
Buchweizen		
Summa	31.	11.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 23ten bis den 30ten December, 1762.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Horfen, der Winsp.
Ba									
Anclam	6 R.	120 R.	96 R.	60 R.	—	40 R.	—	—	—
Bahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berowalde									
Bublitz	9 R.	144 R.	117 R.	64 R.	72 R.	40 R.	144 R.	48 R.	24 R.
Bütrom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Camitz									
Colberg	17 R. 8 g.	120 R.	—	72 R.	—	—	120 R.	—	—
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cöslin	7 R.	126 R.	112 R.	64 R.	—	—	116 R.	—	30 R.
Daber									
Damm									
Dammis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow									
Fresenwalde									
Garg	—	108 R.	108 R.	84 b. 92 R.	96 R.	60 R.	192 R.	—	12 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg									
Greiffenhagen	10 R.	126 R.	104 R.	104 R.	100 R.	64 R.	192 R.	—	10 R.
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen									
Jarmen	6 R.	144 R.	90 R.	64 R.	72 R.	40 R.	96 R.	—	24 R.
Kabes									
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neumary									
Nasewalck	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nencun									
Platke									
Pöblig									
Pölnow									
Pölgitz									
Priß	10 R.	108 R.	96 R.	84 R.	—	48 R.	—	—	12 R.
Ragebuh									
Rugenwalde									
Rugenwalde									
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt	18 R. 20 g.	116 R.	102 R.	88 b. 90 R.	92 b. 96 R.	—	204 R.	—	9. 10 R.
Stettin, Neu									
Stolz									
Schwienmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	—	168 R.	144 R.	96 R.	98 R.	48 R.	168 R.	—	16 R.
Treptow, N. Pom.									
Uckermünde	7 R.	132 R.	104 R.	72 R.	—	—	—	12 R.	—
Ußedom									
Vangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Verden									
Wolin	18 R.	120 R.	96 R.	72 R.	80 R.	48 R.	144 R.	144 R.	7 R.
Wohn	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Worow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.